

Rückmeldung für das Wintersemester 2021/22

Sehr geehrte Studierende der Hochschule Rhein-Waal,

gemäß § 8 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal ist zur Fortsetzung Ihres Studiums die Rückmeldung durch Zahlung des Semesterbeitrags erforderlich. Rückmeldefrist ist der **15.06.2021**.

Sollten wir bis zum **15.06.2021** keinen Zahlungseingang in der u.a. Höhe verbuchen können, behalten wir uns eine Exmatrikulation gemäß § 11 Abs. 3 b, c Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal vor. **Diese erfolgt ohne erneute Erinnerung.** Bitte kontrollieren Sie daher einen Monat vor Semesterbeginn Ihre erfolgreiche Rückmeldung in Ihrem [HIS-Studierendenportal](#).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Zahlungsbestätigungen versandt werden können und der Zahlungseingang aus technischen Gründen erst mit einiger Verzögerung in Ihrem HIS-Studierendenportal angezeigt wird. Bei fristgemäßer Zahlung wird der Zahlungseingang spätestens einen Monat vor Semesterbeginn dort angezeigt.

Sollte dies nicht der Fall sein, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de.

Der Semesterbeitrag für das Wintersemester 2021/22 beträgt **310,68 €**. Bitte überweisen Sie den Betrag frühzeitig, da dieser innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Konto der Hochschule Rhein-Waal eingehen muss.

Nach Ablauf der Rückmeldefrist werden Sie schnellstmöglich für das Wintersemester 2021/22 zurückgemeldet, sofern keine weiteren Hinderungsgründe bestehen. Eine Rückmeldung kann nicht erfolgen, wenn erforderliche Nachweise fehlen wie z.B. die Anerkennung des Grundpraktikums (nur bei Bachelorstudierenden), der Krankenversicherungsnachweis (nur wenn Sie hierüber gesondert angeschrieben wurden) oder der Nachweis Ihres Bachelorzeugnisses (nur bei Masterstudierenden mit vorbehaltlicher Einschreibung). Ohne Rückmeldung erhalten Sie keine Studienbescheinigung/ Semesterticket und können sich nicht zu Prüfungen anmelden.

Wichtige Informationen zur Überweisung

Kontoinformation zum Semesterbeitrag

Begünstigter: Hochschule Rhein-Waal

Betrag: siehe HIS-Studierendenportal

Verwendungszweck: siehe HIS-Studierendenportal

Kreditinstitut: Sparkasse Rhein-Maas

BIC: WELADED1KLE

IBAN: DE63 3245 0000 0030 0018 04

Bitte entnehmen Sie den zu zahlenden Betrag und den Verwendungszweck Ihrem [HIS-Studierendenportal](#). Loggen Sie sich mit Ihrer Matrikelnummer und ihrem Passwort ein und gehen Sie zu *Mein Studium* → *Studienservice* → *Zahlungen*. Dort finden Sie für das Wintersemester 2021/22 Ihren personalisierten Verwendungszweck, sowie unter *Noch offen* den zu zahlenden Betrag.

Bitte beachten Sie, dass die Ziffernfolge im Verwendungszweck ohne Zusätze und Leerzeichen eingegeben werden muss. Andernfalls ist eine automatische Zuordnung der Zahlung nicht möglich. Bitte nutzen Sie bei Ihrer Zahlung ausschließlich das Feld *Verwendungszweck* und nicht das Feld *Referenz/Kundenreferenz*.

Studierendenausweis/Semesterticket

Bei fristgemäßer Rückmeldung erhalten Sie Ihren neuen Studierendenausweis ab Anfang Juli per Post (ausgenommen Adressen im Ausland). Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, aktualisieren Sie diese bitte bis spätestens zum Ende der Rückmeldefrist (**15.06.2021**) im [HIS-Studierendenportal](#), damit wir den Ausweis an die korrekte Adresse versenden können. Adressänderungen danach können nicht beachtet werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Ihre Adresse im Feld Studium-Korrespondenz korrekt und vollständig hinterlegt ist und als „Semesteradresse“ zugeordnet ist. Die Zuordnung ist dann korrekt, wenn unter Ihrer Adresse im Feld Studium-Korrespondenz die Information (Semester) angezeigt wird. Andernfalls kann Ihr Ticket nicht zugestellt werden.

Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

Von der Entrichtung des Beitragsanteils für das regionale und das NRW Ticket können sich diejenigen Studierenden auf Antrag befreien lassen, die

- sich im Rahmen der Abschlussarbeit oder eines Praxissemesters außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten;
- sich aufgrund ihres Studiums für ein Semester im Ausland aufhalten;
- nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben oder aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können;
- Freifahrtberechtigte der Verkehrsbetriebe in dem Gemeinschaftstarifraum der VGN sind und deren Berechtigung den gesamten Gültigkeitsbereich umfasst; sich im Urlaubssemester befinden.

Sie finden den *Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket*, den *Antrag auf Beurlaubung*, sowie die Merkblätter mit weiteren Informationen auf unserer [Homepage](#).

Für Absolventen

Schließen Sie Ihr Studium im Sommersemester 2021 ab, brauchen Sie sich nicht zurückzumelden. Entscheidend hierbei ist, dass im genannten Semester die Abschlussarbeit (inkl. Kolloquium) abgegeben bzw. die letzte Prüfungsleistung abgelegt wird. Unerheblich dabei ist, wann die Prüfungsergebnisse eingehen. Eine Rückmeldung ist jedoch erforderlich, wenn Ihre letzte Prüfungsleistung (z.B. das Kolloquium) im Wintersemester 2021/22 abgegeben bzw. abgelegt wird. Das Wintersemester beginnt offiziell am 01.09.2021. Sollte es Corona bedingte Sonderregelungen geben, werden diese gesondert bekannt gegeben. Informieren Sie sich diesbezüglich regelmäßig auf unserer Homepage.

Für Austauschstudierende unserer Partnerhochschulen

Die Information zur Rückmeldung betrifft nur Austauschstudierende, die länger als ein Semester an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben sind. In diesem Fall müssen Sie sich wie hier beschrieben durch Zahlung des Semesterbeitrags für das kommende Semester zurückmelden. Für Rückfragen steht Ihnen das [International Center](#) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Studierendenservice